



NIEDERSCHRIFT I/2016

über die am **Donnerstag, den 14. Jänner 2016** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.⁰⁰ Uhr | Ende: 21.²⁵ Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Alois Strassegger, Maria Korin, Mag. Alexander Dornauer, Engelbert Mayr, Gebhard Schmiederer, Rupert Oberhauser, Johannes Wolf, DI Gerhard Neuner, Andreas Kiechl

Entschuldigt ferngeblieben: Dr. Mag. Anton Peskoller, Manfred Tschenett, Andrea Eberle

Nicht erschienen: --

Ersatz: Rudolf Kaltenhauser, Daniela Praxmarer

ZuhörerInnen: --

Nachstehend Tagesordnungspunkte werden mit 12 gegen 0 Stimmen auf die Tagesordnung gesetzt:

Punkt 4.: Freizeitanlage Rossau, Änderung des Flächenwidmungsplanes; Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung auf Ermächtigung zur Widmung gem. § 11 TROG 2011

Punkt 5.: Auflage eines Entwurfs zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 64 (1) TROG 2011 idgF. für die geplante Freizeitanlage Rossau (Peerhöfe)

Punkt 6.: Auflage eines Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 113 iVm § 70 (1) TROG 2011 für die geplante Freizeitanlage Rossau/Peerhöfe zur Errichtung einer Kleingartenanlage

Punkt 7.: Ankauf einer Leinwand für das Sitzungszimmer

Punkt 8.: betrifft somit „Anträge, Anfragen und Allfälliges“

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. X/2015 vom 17. Dez. 2015
2. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2016 sowie des mittelfristigen Finanzplanes 2017-2020
3. Postpartner Aldrans; Zuschuss Umlandgemeinden

4. Freizeitanlage Rossau, Änderung des Flächenwidmungsplanes; Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung auf Ermächtigung zur Widmung gem. § 11 TROG 2011
5. Auflage eines Entwurfs zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 64 (1) TROG 2011 idgF. für die geplante Freizeitanlage Rossau (Peerhöfe)
6. Auflage eines Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 113 iVm § 70 (1) TROG 2011 für die geplante Freizeitanlage Rossau/Peerhöfe zur Errichtung einer Kleingartenanlage
7. Ankauf einer Leinwand für das Sitzungszimmer
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. X/2015 vom 17.12.2015 wird mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Der vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes inklusive Dienstpostenplan für das **Haushaltsjahr 2 0 1 6** wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen genehmigt:

Gesamtzusammenstellung:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	3.425.300,00
Ausgaben	€	3.425.300,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	500.000,00
Ausgaben	€	500.000,00

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat entsprechend dem § 88 (1) Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre **2017 - 2020** als Beilage zum Voranschlag.

Zu Punkt 3.: Sachverhalt: der Postpartner in Aldrans, Fa. Muigg, wird ein neues Geschäftslokal im ehemaligen M-Preis Gebäude beziehen. Die Gemeinden Ampass, Lans und Sistrans sind angehalten, einen Zuschuss zur Abgangsdeckung zu leisten. Der Zuschuss wird nach dem mit den Umlandgemeinden Ampass, Lans und Sistrans (je 15 %, Aldrans 55%) ausverhandelten Aufteilungsschlüssel geleistet, wobei der Maximalzuschuss für alle Gemeinde zusammen mit € 3.000,- für 1 Jahr vereinbart wurde. Der Zuschuss wird nach Vorliegen der Kostenrechnung des Jahres 2016 im Januar 2017 ausgezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen einen einmaligen Zuschuss zur Abgangsdeckung für den Postpartner in Aldrans. Entsprechend der o.a. Ausführungen beträgt der einmalige Zuschuss demnach maximal € 450,- und wird im Jahr 2017 ausbezahlt.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 1 Stimmen, für die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Freizeitanlage Rossau einen Antrag auf Ermächtigung zur Widmung gem. § 11 TROG 2001 beim Amt der Tiroler Landesregierung einzubringen.

Zu Punkt 5.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ampass mit 11 gegen 1 Stimme, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBL. Nr. 56 idgF., den von der Firma PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ampass im Bereich der Grundstücke 1321/1, 1246/1, 1252/2, 1245 zur Gänze und Teilflächen der Gpn. 1250/1, 1249, 1252/1, 1248, 1247, 1252/3, 1251, 1331/10, 1331/8, 1346/2, 1250/2, 1258/1, 1346/3 und 1345 KG Ampass durch vier Wochen hindurch, vom 19.01.2016 bis 17.02.2016, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ampass vor:

Umbenennung des Stempels S02 von derzeit „Freizeitanlage mit Gastronomie“ in „Freizeitanlage mit Gastronomie und Kleingartenanlage“ bei gleichbleibendem Flächenausmaß von 46.210 m².

Diskussion und Wortmeldungen:

Bgm. Huber Kirchmair: Das Projekt wurde in der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 13.1. d.J. vom Projektbetreiber, Gerold Meindl präsentiert. Der Antragsteller möchte die Widmung zur Errichtung einer Kleingartenanlage erweitern. Der Projektbetreiber bietet an, die Gemeinde an den Einnahmen aus der Verpachtung zu beteiligen. Er könnte sich vorstellen, jährlich 5 % der Pachteinnahmen der tatsächlich vermieteten Schrebergärten der Gemeinde zu überlassen.

GR Engelbert Mayr: grundsätzlich ist zu klären, ob ein Unterschied zwischen einem Schrebergarten und einem Kleingarten besteht. Es ist nämlich für die zukünftige Entwicklung dieser großen Fläche ganz erheblich, wie die einzelnen Gärten erschlossen werden dürfen, sprich ob ein Strom- oder Kanalanschluss etc. möglich sind. Außerdem möchte GR Mayr den Vertrag zwischen der Matrikelstiftung und Herrn Meindl einsehen, um sich ein Bild über die vertragliche Ausgangssituation zu machen.

GRⁱⁿ Maria Korin: die Kleingartenanlage wird an die Wasserversorgung der Gemeinde Ampass angeschlossen. Könnte es in den Sommermonaten zu Versorgungsproblemen kommen? ---- Bgm. Kirchmair schließt das aus, da über die WVA Rinn jederzeit und garantiert ausreichend Wasser bezogen werden kann.

GR Gebhard Schmiederer: spricht sich nicht gegen das Projekt aus, will jedoch anstehende Fragen vor einer endgültigen Beschlussfassung geklärt wissen. Z.B. Wie groß ein Gartenhaus sein darf; oder, im Hinblick auf die Einnahmenbeteiligung, welche mietrechtlichen Konstellationen zwischen dem Betreiber und den zukünftigen Pächtern möglich bzw. geplant sind (Baurechte etc.).

Jedenfalls wird GR Schmiederer dem Widmungsbeschluss nur dann zustimmen, wenn die Vereinbarung zwischen Projektbetreiber und Gemeinde unterschrieben ist! Weiters muss das Land als Aufsichtsbehörde angehalten werden, zu prüfen, ob sich die Gemeinde durch diese Maßnahme möglicherweise verkehrstechnische Dinge verbaut.

Bgm. Hubert Kirchmair: glaubt nicht, dass eine Kleingartenanlage in diesem Bereich irgendjemanden stören könnte. Er führte diesbezüglich auch ein Gespräch mit den Nachbarn. Herr Klingler, als angrenzender Nachbar, kann mit einer derartigen Nutzung gut leben und betont auch, die stets gute Zusammenarbeit mit Herrn Meindl.

GRⁱⁿ Maria Korin: hinsichtlich der angebotenen Einnahmen für die Gemeinde könnte Sie sich eine Staffelung der Prozentbeteiligung je nach Anzahl der geschaffenen Gärten vorstellen, z.B. <50 Gärten 5%, <100 Gärten 7 % usw.

GR Mag. Alexander Dornauer: wenn der Gemeinde durch eine Kleingartenanlage in diesem Bereich kein Schaden erwächst, wie z.B. durch Verkehr, Parken etc., gibt es auch keinen ersichtlichen Grund, sich gegen eine Schrebergartenanlage auszusprechen.

GR Gebhard Schmiederer verlangt die Protokollierung folgender Feststellung:

„Vor dem Widmungsbeschluss muss hinsichtlich der in Aussicht gestellten finanziellen Entschädigung für die Gemeinde, eine rechtsgültig unterschriebene privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Gemeinde vorliegen, anderenfalls darf keine Beschlussfassung erfolgen“.

Diese Forderung wird vom Gemeinderat unterstützt und mitgetragen.

Zu Punkt 6.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ampass mit 11 gegen 1 Stimme, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Firma Planalp ZT-GmbH, DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass im Bereich der Grundstücke 1321/1, 1246/1, 1252/2, 1245 und Teilflächen der Gpn. 1250/1, 1249, 1252/1, 1248, 1247, 1252/3 und 1251 KG Ampass durch vier Wochen hindurch, vom 19.01.2016 bis 17.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung der derzeit als Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 SFa mit der Festlegung „Freizeitanlage für Sport und Spiel mit Nebeneinrichtungen mit max. 2500 m² überbauter Fläche“ in Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 SFak mit der Festlegung „Freizeitanlage für Sport und Spiel mit Nebeneinrichtungen und Kleingartenanlage mit max. 5.000 m² überbauter Fläche“ bei gleichbleibendem Flächenausmaß von 35.539 m² vor.

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen im Sitzungszimmer eine fixe Leinwand und einen Beamer anzubringen. Die Raumbelichtung soll bei dieser Gelegenheit optimiert werden. Entsprechende Angebote werden eingeholt.

Zu Punkt 8.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard SchmiedererSitzungstermin im Februar

Erkundigt sich, ob vor den Gemeinderatswahlen noch eine Sitzung stattfindet. Nachdem dies der Bgm. bejaht, ersucht GR Schmiederer seine Bauangelegenheit („Gapp Gründe“) bei Erstellung der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Gemeindesaal Tische

Sämtliche Tischplatten der Klapptische im Gemeindesaal sind beschädigt und unansehnlich. Vielleicht könnten die Platten ausgetauscht werden?

Der Bürgermeister wird die Möglichkeiten prüfen.

GR Rupert Oberhauser:Imbissstand in Häusern

Der Bereich rund um den Imbissstand in Häusern ist total vermüllt. GR Oberhauser legt Fotos vor, die seine Schilderung untermauern.

Der Bürgermeister kennt diesen Missstand und hat die Gemeindearbeiter bereits beauftragt den Unrat bei der nächsten Abfuhr aufzuladen. Wie es mit dem Imbissstand weitergeht ist noch immer unklar.

Landjugendraum

Erinnert an das desolate Fenster und die Eingangstüre im Landjugendraum.

Der Bgm. wird morgen mit dem Gemeindearbeiter die Reparaturmaßnahmen prüfen.

GR Rudolf Kaltenhauser:Winterdienst im Bereich Gemeindezentrum/Reinigung der Anlagen

Der Gehweg vor Schule und Kindergarten wird weder gestreut noch gesalzen und ist meist spiegelglatt.

Entlang des Stiegen Aufgangs zum Kindergarten sammelt sich am Rand der Schmutz - eine Reinigung täte Not. Auch der Turnsaal ist nach wie vor nicht sauber, teilweise liegen sogar Scherben herum. Sollte sich ein Kind verletzen, haftet die Gemeinde!

GRⁱⁿ Daniela Praxmarer:Geschwindigkeitsanzeigen - Urgenz

Die elektronische Geschwindigkeitsanzeige wurde noch immer nicht am Standort Kreuzungsbereich Landesstraße/Winkelweg angebracht!

GRⁱⁿ Maria Korin:Vollwärmeschutz - Sanierung im Bereich Turnsaal

Wurde der beschädigte Vollwärmeschutz an der Fassade des Turnsaals saniert? - Bgm. Kirchmair erklärt, dass es derzeit zu kalt ist; wird im Frühjahr erledigt.

Neubau M-Preis

Die neue Zufahrtsstraße zum Gröbental ist relativ schmal? Wird das Niveau des Nachbargrundstückes angepasst? --- Bürgermeister Kirchmair erklärt, dass die Straße nach Fertigstellung über die Decke des Bauwerkes führt und dann entsprechend breit ausgeführt sein wird. Die angrenzende Fläche des Anrainers wird dem Straßenniveau angepasst.

BgmStv. Andreas Kiechl:Bushaltestellen entlang Römerstraße

Auf der Römerstraße im Bereich Römerstraße 36 soll heuer die Bushaltestelle verbessert werden. In Aldrans konnte BgmStv. Kiechl beobachten, dass die Busse auf der Landesstraße hal-

ten. Der Verkehr muss warten. Es sollte daher auch in Ampass auf der Römerstraße kein Problem sein, die Busse auf der Straße halten zu lassen.

Wohn- und Pflegeheim St. Martin - Schreiben Dr. Riedmann

Der ehemalige Bürgermeister von Lans, Dr. Riedmann hat an alle Gemeinderäte eine E-Mail versandt in welcher er vermutete Missstände in der Causa „Rechtssache Haus St. Martin“ anprangert. Es wäre interessant zu wissen, ob die in diesem Schreiben aufgeworfenen Fragen und vor allem Kosten der Tatsache entsprechen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass die Verfahren noch im Laufen sind und wohl noch lange dauern werden. Leider entstehen dem Verband auch nicht unerhebliche Kosten.

.....

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Schrifführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat